

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771**

25.11.1771 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972284](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972284)

Montag den 25. Nov. 1771.

Verordnung.

Wann die Nothdurft bey isigen theuren Zeiten und dem daher sowohl für den Landmann überhaupt, als für die armen und geringen Eingefessenen insonderheit, zu besorgen den Getraydemangel erfordert, daß die unterm 7ten Nov. a. c., abseiten königl. Regierung und Cammer ergangene Verordnung, nach welcher von jedem Tücker Landes, in den Marschen, ausser dem, was die Eigenthümer zum Saatkorn und zur Haushaltung nöthig haben, eine gewisse Quantität Geträyde aufgesöldert werden soll, um solches, im Nothfall, gegen billige Bezahlung, an die Aemter, abzulieferen; auch auf den Geestdistricten extendiret und dafelbst ein gleiches, wegen des, auf den Geesten wachsenden Geträydes, angeordnet werde, hauptsächlich, weil dadurch, obgleich die Ausfuhr von Roggen, Waitzen, Bohnen und Buchwaitzen, als denjenigen Producten, welche besonders auf der Geest cultiviret werden, ohnehin nach wie vor verboten bleibet, dennoch in jedem Districte ein nothdürftiger Vorrath für Arme und Geringe sich findet, und nicht erst im Nothfalle dahin transportiret werden darf; Als wird hiemittelt abseiten königl. Cammer nach Maasgabe des aus königl. deantschen Cammer erhaltenen Auftrages, angeordnet und bekannt gemacht: 1) daß alle und jede Eigenthümer auf den Geesten, ausser dem, zu ihrer Haushaltung und Ausfaat nöthigen Geträyde, von demjenigen Geträyde, so sie vorräthig haben, es sey Waitzen, Roggen, Gersten oder Haber, eine den Marschen proportionirliche Quantität, aufföldern sollen, dergestalt, daß ein voller Hausmann acht Tonnen Roggen oder Waitzen, oder wann er davon nichts vorräthig hat, an dessen Statt acht Tonnen Gersten und vier Tonnen Haber aufschütten und liegen lasse; doch sind die Besitzer sehr grosser Bauen und Stellen nach dem Verhältnisse, daß 40 Tücker auf eine Bau zu rechnen, höher anzusehen, welches dem pflichtmäßigen Ermessen der Beamten aufgegeben und überlassen wird. 2) daß die dreyviertheil, halbe und einviertheil Bauen nach dem Verhältniß gegen die volle Bauen, das Geträyde aufföldern. 3) daß von einer alten Röhre zwey Tonnen Roggen oder Waitzen oder an dessen Statt zwey Tonnen Gerste und eine Tonne Haber, und 4) von einer neuen Röhre oder Brinkföhre, wobey Saatkorn vorhanden, eine Tonne Roggen oder Waitzen, oder dafür eine Tonne Gersten und eine halbe Tonne Haber aufgesöldert werde. 5) daß die Besitzer adelichfreyer Güter und Ländereyen, auch der Consistorialmäßigen, Verhältnismäßig, gleichfalls nach der Grösse ihrer Ländereyen, einen Vorrath von Geträyde aufföldern und dazu von dem Beamten anzusehen seyen und 6) daß sich übrigens diese Anordnung in allen Stücken auf die Verordnung vom 7ten Nov. gründe, mithin die auf die Uebertreter dafelbst gesetzte Strafe auch hier eintrete, den Eigenthümern die nach selbiger versprochene Bezahlung für die Gerste und Haber gleichfalls geleistet, auch der Roggen und Waitzen nach einem billigmäßigen Preise bezahlet werden solle, wenn von demjenigen Geträyde, so ausserhalb Landes zu führen verstatet ist, etwas ausgeführt wird, gleichmäßig der zehente Theil zurück zu lassen und aufzuföldern sey, auch die Geestbeamte, so, wie es denen in der Marsch in mehr benannter Verordnung aufgegeben worden, die nöthige Veranstaltungen und Untersuchungen anzustellen, und diese Anordnung öffentlich bekannt zu machen, auch daß solcher in allen befolget werde, verantwortlich zu besorgen haben.

Königl. Cammer zu Oldenburg, den 21sten Nov. 1771.

von Ahlesfeldt.

J. G. v. Hendorff.

Fr. W. v. Hendorff.

# I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist der Terminus zum Verkauf, der im Zuchthause verfertigten Sachen, auch des Leinen und wolken Garns zc. bis auf den 7ten Dec. a. c., hinaus gesetzt, alsdann auch viererley Sorten rauch, und einige Stangen Rappetoback, mit verkauft werden sollen.
- 2) Frerich Tye, Hausmann zur Ape, hat von Gerhard Hinrich Scheelken, als Besitzern von Rowolds adelich. freyen Kötherey, zur Ape, denjenigen Zehnten, welchen vorbesagter Scheelken bisher ein Jahr um das andere von seiner, des Frerich Tye, Stelle genossen, käuflich erworstanden.

Die Angabe ist am 6ten Febr. a. f., auf hiesiger königl. Regierungs Canzeley.

- 3) Joh. Hinrich Neuhaus, zur Barken, hat ein kleines Heuerhaus nebst  $3\frac{1}{2}$  Scheffel Saatlandes, an Joh. Schmidt, zur Stahr, verkauft.  
Die Angabe ist den 17ten Dec., bey dem königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 4) Hinrich Poppe, zur Hohenböcken, hat 9 Scheffel Saatland, an Arend Hage, daselbst, verkauft.

Die Angabe ist den 18ten Sept. a. c., bey dem königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 5) Wider Magnus Oerken, zu Hliddigwarden, in der Bogten Berne, entstehet Schuldenhalber, ein Concurus, bey dem königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

(1) Die Angabe ist am 16ten Dec. (2) Deduction den 14ten Jan. a. f. (3) Priorität. Urtheil den 21sten Jan.. (4) Bergantung oder Löse den 11ten Febr. a. c.

- 6) Henrich Oltmanns, zu Nethen, hat seine, zur Jade, bey Chorengels Hause belegene  $5\frac{1}{2}$  Zück, vormahls sogenannte Helsenburgs Land, an Jürgen Lammers, zum Jader Berge, verkauft und übergeben.

Die Angabe ist den 18ten Dec., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 7) Frerich Köben, zu Kastede, hat von seiner gekauften Düfers Kötherey einen Kamp von 12 Scheffel Saat groß, imgleichen seine, zu Hankhausen belegene neu zugegrabene Kötherey, an Lambert Lamberis, vertauscht.

Die Angabe ist den 18ten Dec., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 8) Wider Harm Alert Kellie, Häusling zu Edeweg, in der Bogtey Zwischenahn, enstehet Schuldenhalber, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, Concursus Creditorum.  
 (1) Die Angabe ist den 16ten Dec. (2) Deduction den 8ten Jan. a. f. (3) Priorität-Urtheil den 23sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse, den 5ten Febr.
- 9) Wider Frerich Battermann, Brinkfiser zu Kastede, ist gleichfalls bey ebengedachten königl. Landgerichte, Schuldenhalber, ein Concurs erkannt.  
 (1) Die Angabe ist den 8ten Jan. (2) Deduction den 22sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 5ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 22sten Febr. a. f.
- 10) Johann, 180 dessen Sohn, Eylert Bruns, zu Edeweg und dessen Beystand, ist gefonnen, einen zugenommenen Placken, von ohngefähr  $3\frac{1}{2}$  Scheffel Saat groß, einen Placken von ohngefähr ein Zück 156 Ruthen, einen Placken Weideland, von ohngefähr 2 Zück 8 Ruthen und ein neues Bohnhaus mit dem Grund, von ohngefähr  $3\frac{1}{2}$  Scheffel Saat groß, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 1ten Januar 1772., in Johann Bruns Hause, zu Edeweg, verkaufen zu lassen.  
 Die Angabe ist den 8ten Jan. a. f., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 11) Es soll dem Johann Rode, Rötter, zur Schwenburg, ohne seines Curatoris, Berend Barrels jun., Hausmann, zur Schwenburg, Einwilligung, niemand nichts borgen, anleihen, oder nachtheilige Handlungen mit ihm pflegen.
- 12) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Weisgerber, Amtsmeister, Christian Dreyer, von dem Weisgerber, Amtsmeister, Gerd Pauls, dessen an der langen Strasse, belegenes Haus, nebst Gerberhof, käuflich an sich gebracht habe, und daß diejenigen, so hieran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 7ten Jan. 1772, in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.  
 Decretum Oldenburg in Curia, den 21sten Nov. 1771.

Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.

## II. Privatsachen.

- 1) Johann Hobbken, zum Frieschenmoor, sind vor 14 Tagen, 3 Schweine, nemlich zwey verschüttene Hauer, und eine Sau, des Nachts aus dem Koven weggenommen. Wer ihm solche anweisen kan, erhält eine gute Belohnung. Auch hat er 2 zweyjährige rothbraune Pferde, von guter Statur, imgleichen einen dreyjährigen schwarzen Hengst, mit einem Hammstoppf, zu verkaufen, und kan die Bezahlung allenfalls bis Maytag ausgesetzt werden.

- 2) Die Wittwe Adams, will ihr in der Kurvieckstrasse, neben Herrn Stroms Hause, belegenes Haus, auf Ostern 1772 anzutreten, verheuern.
- 3) In der Nacht, vom 18ten auf den 19ten dieses, ist ein Fischkessel, welcher einen Eimer enthält, und wo in der Seite des Bodens sich ein kleines Loch befindet, von Händen gekommen. Wer dem Mauermeister, Oltmanns, Nachricht davon geben kan, erhält nebst Verschweigung seines Namens, eine gute Belohnung.
- 4) Wer den, dem Herrn Trentepohl, zu Wessersiede, zugehörigen, in der Wischelstrasse, vor dem Harenthor, zwischen Herrn Stroms und Lönjes Hüner Wönnichs, Gärten, belegenen Garten, welcher mit einem guten Hause versehen, zu kaufen Belieben hat, wolle sich desfalls ehestens bey dem Herrn Subconvector, Roth, melden.
- 5) Jacob und Jürgen Zimmermann, zu Strüchhanfen, haben als Vormünder, von weyl. Dirk Bruns Sohn, 25 Rthlr. in Golde, sofort Zinsbar zu belegen.
- 6) Bey dem Postschreiber, Mfr. Schwarting, und Schulhalter, Hrn. Hoyer, alhie in der Staustrasse, sind Wünsche, auf das Jahr 1772, und zwar Scherz; und ernsthaft, 4 Bogen stark, und freundschaftliche und zärtliche, 2 Bogen stark, der Bogen zu 6 Grote courant zu haben.
- 7) Diederich Christopher Addicks, zu Hienen, will seine Kötherstelle, zu Oberhammelwarden, am Deiche belegen, so jezto von Lönnies Addicks bewohnt wird, auf 3 Jahr wiederum verheuern, als von Maytag 1772 bis 1775, auch kan auf Verlangen, der Heuermann 6 Tück Land welche nahe hinterm Hause, dabey bekommen, im grünen zu gebrauchen.
- 8) Es werden alle und jede, die noch Neuenfelder und Witbeckersburger Vorwerksheuer restiren, hierdurch erinnert, solche in nächster Woche zu bezahlen, wean ihnen nicht Kosten gemacht werden sollen.

Oldenburg, den 23sten November 1771.

Wardenburg.

- 9) Der Hr. Verwalter Thiele, im Wapfenhause zu Barel, läset hiedurch bekannt machen: daß er gesonnen sey, am 3ten Dec. dieses J., wird seyn Dienstag nach dem ersten Advent, Mittags, um 1 Uhr, öffentlich, verkaufen zu lassen: verschiedene tüchtige Pferde, sechs Stück milchende Kühe, zwey Quenen, drey Ochsen, sechs Kälber, alles von sehr guter Race und in gutem Stande; und werden diejenige, welche hievon etwas zu kauffen gesonnen, ersuchet, sich am besagten Tage und Stunde, im Wapfenhause, zu Barel, einzufinden. Auswärtige können, da die Viehsuche seit April, d. J., hier nicht verspüret worden, gute Gesundheitspässe bekommen.
- Barel, den 21sten Nov. 1771.
- 10) Bey dem Postschreiber, Mons. Schwarting hieselbst, sind von denen in Lauenburg herausgekommenen königl. Churfürstl. Braunschweig-Lüneb. genealogischen Calendar, auf das Jahr 1772, worinn auffser einer grossen Menge und Mannigfaltigkeit, nützlicher und angenehmer Aufsätze, auch 12 Kupfertafeln eingerükt, und das Titelblatt mit dem wohlgetroffenen Bildnisse Ihrer königl. Hoheit, des Prinzen von Wallis, gezieret; deutsch zu 39 und französisch zu 48 Grote, in Golde, in Commission zu haben.

In dem vorigen Stücke dieser wöchentlichen Anzeigen, ist in dem Aufsätze von E. H. Bruhu, für die Zahl 37, zu lesen: 73.

